



Zahl: 004-1/2014

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 28. Mai 2014, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Johann Penz
2. Vzbgm.	Rochus Münzer
3. GV	Franz Gringl
4. GR	Wolfgang Zisser
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Matthias Kriegl
7. GR	Hubert Joham
8. GR	Manfred Oberländer
9. GR	Stefan Doler
10. GR	Bernd Neubauer
11. GR	Michael Nößler
12. GR	Franz Bernhard Kogler
13. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. GR	Andreas Brunner
2. GR	Mag ^a . Helga Kienzl

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013
Berichterstatter GR Matthias Kriegl
2. Vergabe Wohnung Wohnhaus II
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
3. Sanierung Volksschule
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Beitrag ländliches Wegenetz
Berichterstatter GV Franz Gringl
5. Örtliches Entwicklungskonzept - Vereinbarung
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. Umwidmung BZ Mittel
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Errichtung einer Windkraftanlage in der KG-Oberauerling beim vlg. Riedl und
Errichtung eines Windparks im Bereich der Knödlhütte
Berichterstatter GV Franz Gringl

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Mag. Helga Kienzl und Andreas Brunner haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Frau Mag. Kienzl wird von Ersatzmitglied Hubert Brunner. Aufgrund der kurzfristigen Absage von GR Brunner konnte kein Ersatzmitglied geladen werden.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 14

GR Matthias Kriegl berichtet,

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 15. April 2014 wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2013 überprüft.

Der Ausschuss war vollzählig anwesend, außerdem nahm an der Sitzung die Finanzverwalterin Evelyn Hainzl teil.

Anhand des Ausdruckes des Rechnungsabschlusses wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer genauen Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Gemeindegeldabgabe für den Rest des Haushaltsjahres 2013 erfolgte am 06. März 2014.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2013.

A) ORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	1.992.831,03
SOLL-Ausgaben	€	2.005.022,06
<u>SOLL-Abgang</u>	€	<u>12.191,03</u>
IST-Einnahmen	€	1.914.063,95
IST-Ausgaben	€	2.005.022,06
<u>IST-Abgang</u>	€	<u>90.958,11</u>

Der Soll Abgang 2013 wird durch die BZ Mittel Schneechaos 2013 (a.R.) in Höhe von € 6.403,15 und KPII – KFM Modul 2 – 3 Gebäude (a.R.) in Höhe von € 1.450,00 welche 2013 bezahlt, aber erst nach Rechnungsschluss im Jahr 2014 vom AKL überwiesen wurden, auf € 4.337,88 verringert.

Die Differenz zwischen Soll-Abgang und Ist-Abgang von insgesamt € -78.767,08 ergibt sich aus einem Abgang an Betriebskosten des Wohnhauses I von € -677,19, und des Wohnhauses II von € -145,00,, einem Abgang des Wirtschaftshofes von € -30.967,66 sowie einem Abgang im Wasserhaushalt von € -42.864,09, offene Kanal- und Müllgebühren von € -3.329,54, Rückstände an Grundsteuer von € -783,67 und einer Überzahlung an Miete im Zentralamt von € 0,07. und einer Überzahlung an Miete im Zentralamt von € 0,07.

Der Betriebskostenabgang des Wohnhauses I und II im Gesamtbetrag von € 822,19 wurde den Mietern im Haushaltsjahr 2014 zur Zahlung vorgeschrieben.

Zum Ausgleich des Abganges Wirtschaftshof werden die BZ Mittel Winterdienst in Höhe von € 29.600,00 verwendet. Der Abgang Wirtschaftshof wird auf € 1.367,66 verringert.

Der Abgang im Wirtschaftshof und im Wasserhaushalt muss im Jahr 2014 eingespart bzw. mit BZ-Mitteln ausgeglichen werden.

B) AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	3.240.952,34
SOLL-Ausgaben	€	2.901.385,88
<u>SOLL-Überschuss</u>	€	<u>339.566,46</u>

IST-Einnahmen	€	3.240.952,34
IST-Ausgaben	€	2.901.385,88
<u>IST-Überschuss</u>	€	<u>339.566,46</u>

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus den nicht abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben:

Sanierung Rüsthaus n- Abgang	€	-38.803,95
Sportplatz – Sanierung Kabinengebäude- Abgang	€	- 270,26
Sanierung Volksschule – Abgang	€	-9.658,28
Katastrophenschaden 2013 – Hangrutschung Abgang	€	-12.499,80
Katastrophenschäden .2010 – Auerlinggraben Überschuss	€	308.295,87
Sanierung Rafflingstraße – Nord , Überschuss	€	29.441,35
Verkauf v. Grundstücken – Überschuss	€	135.483,76
Kanalisationsbauten BA 01 – Überschuss	€	366.729,22
Kanalisationsbauten BA 02 – Abgang	€	-263.553,50
Kanalisationsbauten Pumpstation – Überschuss	€	32.340,86
OEK Raumordnung- u. Planung – Überschuss	€	11.000,00
Ankauf Tanklöschfahrzeug FF – Abgang	€	-205.090,69
Katastrophenschäden 2011 – Überschuss	€	3.538,72
Sanierung Fühlstraße – Abgang	€	-6.405,67
Vermessung Gemeindestraßen – Überschuss	€	5.002,22
Sanierung Gemeindestraßen – Abgang	€	-12.896,48
<u>Altstoffsammelzentrum – Abgang</u>	€	<u>-3.086,91</u>
<u>Überschuss Außerordentliche Vorhaben</u>	€	<u>339.566,46</u>

Diese AO-Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2014 weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Der Rücklagenstand im Rechnungsabschluss am Ende des Haushaltsjahres ist mit einer Gesamtsumme von € 27.524,42 ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen:

Sonderrücklage Kindergruppe	€	8.327,53
Fremdenverkehrsrücklage	€	1,26
Wasserversorgungsrücklage	€	4,35
Kanalisationrücklage	€	0,77
Abfallbeseitigungsrücklage	€	9.635,37
Sonderrücklage - Aufbahrungshalle	€	0,78
Sonderrücklage - Wirtschaftshof	€	10,41
Sonderrücklage - Wohnhaus II	€	5.304,62
Sonderrücklage - Wohnhaus I	€	3.628,49
Betriebsmittelrücklage	€	610,84
Gesamtsumme	€	27.524,42

Der Rücklagenstand wurde vom Kontrollausschuss anhand der Rücklagensparbücher überprüft und stimmt mit den Angaben im Rechnungsabschluss überein.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden,

€ 4.855.089,10

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	29.451,56
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	278.282,12
Darlehen Kärntner Bodenbeschaffungsfonds- Ankauf Baugründe	€	65.625,00
Darlehen Regionalfonds Förderung zur Herstellung von Straßen und Wegen	€	3.321,56
Kanaldarlehen	€	4.403.278,34
Kanaldarlehen – Zinscap	€	75.130,52
Darlehensstand	€	4.855.089,10

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2013:

Tilgung	€	196.210,40
Zinsen	€	50.648,49
Summe	€	246.858,89

Der Schuldendienst für das Darlehen Ankauf Baugründe wird aus den Einnahmen der Grundverkäufe abgedeckt. Das Kanaldarlehen wird durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren und durch die Umweltförderung – Kommunalkredit abgedeckt. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an und von Gebietskörperschaften:

Gesamteinnahmen	€	171.681,11
Gesamtausgaben	€	320.300,41

Die voranschlagsunwirksame Gebarung weist einen schließlichen Rest von € 23.217,65 auf.

Dieser schließliche Rest setzt sich aus Umsatzsteuer Finanzamt von € -7.256,77, nicht zur Auszahlung gelangte Katastrophenbeihilfen von € 2.950,00 sowie einem Rücklagenstand von € 27.524,42 zusammen.

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 stellte der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geführt wurde und die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Punkt 1 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Vergabe Wohnung Wohnhaus II

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 14

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Herr Wolfgang Stary hat die Wohnung Nr. 2 im Gemeindewohnhaus II, Preitenegg Nr. 77 mündlich bei der Gemeinde gekündigt. Bei Einhaltung einer drei monatigen Kündigungsfrist ist diese ab 01. Juni 2014 frei verfügbar, kann aber nach Angabe von Herrn Stary bereits auch früher bezogen werden.

Die Wohnung befindet sich im Kellergeschoss des Hauses Nr. 77, besteht aus Küche, Wohnzimmer, Vorraum, Bad, WC und Abstellraum im Ausmaß von 34,30 m². Weiters gehört zum Mietgegenstand ein Kellerabteil.

Folgende Bewerbungen für eine Kleinwohnung liegen vor:

- Anna Lackmayer, wohnhaft 8583 Modriach 33 (vom 15.04.2014)
- Keusch Matthias, wohnhaft 9451 Preitenegg 77 (vom 16.04.2014)

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 einstimmig, die Wohnung Nr. 2 im Gemeindefohnhaus II, Preitenegg Nr. 77 an Matthias Keusch zu vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Punkt 2 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Sanierung Volksschule

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 14

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,

Am Montag dem 24.03.2014 tagte das Preisgericht für den Architektenwettbewerb „Sanierung und Umbau der Volksschule Preitenegg“ im Gemeindeamt in Preitenegg.

Anwesend als Jurymitglieder waren:

Fachpreisrichter: Architekt DI Kurt Falle, DI Erich Fercher, MAS Msc Helmut Pimpl

Sachpreisrichter: Bgm. Franz Kogler, Vzbgm. Rochus Münzer, AL Ing. Werner Dohr

Berater: Vzbgm. Johann Penz, Architekt DI Stefan Weingraber

Architekt DI Stefan Weingraber, als Vorprüfer übergibt den Vorprüfungsbericht an alle Juroren. Alle 4 Teilnehmer haben ihr Projekt abgegeben. Eine zeitgerechte Abgabe erfolgte bei allen Teilnehmern, die Projektkennzeichnung wurde eingehalten. Es waren keine Ausschließungsgründe vorhanden.

Eine Vorstellungsrunde der Vorprüfungen erfolgte durch Herrn DI Stefan Weingraber.

Nach intensiver, eingehender Diskussion kristallisierte sich heraus, dass ein Projekt dem Anforderungsprofil des Auslobers voll entsprochen hat.

Somit wurde ein einstimmiges Ergebnis erzielt, wobei das Projekt Nr. 1 zum Sieger erklärt wurde.

Da die Qualität des ersten Projektes bei keinem anderen Teilnehmer auch nur annähernd erreicht wurde, konnte auch kein Nachrücker Projekt nominiert werden.

Die Basisanforderung war größtmögliche Reduktion des Bestandsvolumens, Klarheit der Trennung der verschiedenen Funktionen, barrierefreie Erschließung.

Projektbeschreibungen:

Projekt Nr. 1

Der Entwurf sieht eine massive Reduzierung des Gebäudevolumens durch Abbruch der Ebenen 5 und 6 vor. Es wird bis auf dem Bereich des Kindergartens eine reine Flachdachkonstruktion in Form eines Warmdaches vorgesehen.

Das vorliegende Projekt mit den zwei Erschließungsebenen besticht durch seine klare funktionale Gliederung und lässt eine hohe räumliche Qualität und Flexibilität im Innenbereich erwarten. Lediglich der Zugang zum Kindergarten und die dazugehörige Garderobe liegen im Halbgewiss unter dem Niveau des Gruppenraumes, ansonsten sind sämtliche Nebenräume direkt den Funktionsräumen zugeordnet. Durch die geschickte Situierung der Hebeplattform, inkl. Anhebung des Fußbodenniveaus auf der Ebene 1 sind alle Teilbereiche barrierefrei erschlossen.

Eine gut funktionierende Gliederung der Funktionsebenen lässt auch eine deutliche Trennung der Nutzung zu unterschiedlichen Tageszeiten zu.

Die Anforderung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betreffend geringste Folgekosten wird durch die deutliche Reduktion des Raumvolumens und dem vorliegenden Entwurf gewährleistet.

Der Rückbau des Gebäudes ergibt ein klares modernes Erscheinungsbild. Durch die Wahl des Baustoffes Holz an der Fassade ist ein Bezug zum ländlichen Umfeld gegeben.

Der Projekt Verfasser bekennt sich eindeutig zur Beibehaltung der gegebenen Spielplatzsituation im Ort und weist somit die vorhandenen Flächen planlich nicht zu.

Projekt Nr. 2

Der gegenständliche Entwurf sieht einen Totalentfall der Ebene 6 sowie einen Rückbau der Ebene 5 und somit keine wesentliche Reduktion der Baumasse vor.

Hinsichtlich der Funktion muss festgehalten werden, dass sich der Volksschulbereich über 3 Ebenen erstreckt, der Kindergarten eine Westorientierung erfährt und der Musikschulbereich nicht barrierefrei erschlossen wurde. Ebenso konnte die Positionierung der Garderobe der Volksschule nicht überzeugen, da die räumliche Qualität der Aula nicht mehr gegeben ist und deren Funktionalität eingeschränkt ist.

Aufgrund vorangeführter Feststellung ist die angestrebte deutliche Reduktion nicht erreichbar und die klare Trennung der Funktionsbereiche nicht gegeben.

Hinsichtlich der architektonischen Haltung kann festgestellt werden, dass der Versuch unternommen wurde, dass das neue Erscheinungsbild eine Neuinterpretation der bestehenden Dachlandschaft darstellt.

Projekt Nr. 3

Der gegenständliche Entwurf sieht lediglich eine Reduktion der Ebene 6 vor und dadurch ergeben sich nur geringe Volums Einschränkungen. Die angestrebten Einsparungen im Bereich der Folgekosten können somit nicht erreicht werden.

Trotz der vorhandenen intensiven Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung muss festgestellt werden, dass das Konzept der inneren Erschließung nicht überzeugen konnte und in keinem Verhältnis mit der erforderlichen Funktionalität steht.

Das Projekt stellt einen Versuch dar, dem bestehenden Gebäude ein zeitgemäßes Erscheinungsbild zu verleihen.

Projekt Nr. 4

Der gegenständliche Entwurf sieht eine Reduktion um zwei Geschossebenen vor, dadurch ergibt sich ein stark reduziertes Gebäudevolumen. Auf der Gebäudeebene 5 ist die Installation einer Freiklasse in Terrassenform vorgesehen. Hinsichtlich des geforderten Raumprogrammes wird festgestellt, dass eine geforderte Klasse fehlt.

Trotzdem ist die Volksschule auf zwei Gebäudeebenen installiert.

Der vorgeschlagenen Neuorganisation der Stiegen Anlage inkl. Einbau eines Treppenliftes kann kein Mehrwert hinsichtlich der Vertikalerschließung zuerkannt werden.

Die architektonische Komponente sieht hinsichtlich des Baukörpers ein durchaus sympathisches äußeres Erscheinungsbild im Bezug zum ländlichen Umfeld vor.

Öffnung der Verfasserbriefe:

Projekt Nr. 1 Kennzahl 112555 Architekt DI Thomas Buchmann
St. Margarethen
Mitarbeit: DI Sabine Polesing

Projekt Nr. 2 Kennzahl 180801 Architekt Petschenig Ziviltechniker GmbH
Wolfsberg
KLUge Architekten ZGT-OG
Klagenfurt
Mitarbeit: DI Kanitsch Christian
DI Reschetar Franz
Zomtobel Licht GmbH
Honest Ing. Büro für Geb. Technik

Projekt Nr. 3 Kennzahl 920815 Baumeister Ing. Gerhard Moik
Graz
Mitarbeit: Ing. Bernd Sieber
DI (FH) Alois Pongratz
Sigi Streitfelder Bsc.
Daniela List Bsc.
BM Ing. Wolfgang Rauch, Graz
Lauer-Petzl-Stadlhofer GmbH, Kindberg

Projekt Nr. 4 Kennzahl 101220 Architekt DI Hermann Buhrandt
Wolfsberg
Mitarbeit: Wolfgang Legat
DI Claudia Schifferl

Am 24. April 2014 erfolgte die öffentliche Präsentation der Wettbewerbsarbeiten.

Der Sieger des Wettbewerbs Architekt DI Thomas Buchmann sowie Herr MAS Msc Helmut Pimpl erläuterten das Projekt und beantworteten Fragen dazu.

Der Entwurf des Siegerprojektes ist der erste Schritt zur weiteren Planung „Sanierung und Umbau der Volksschule Preitenegg“.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 einstimmig, das Siegerprojekt, Projekt Nr. 1, beim Schulaufonds für die Sanierung der Volksschule Preitenegg einzureichen. Nach Förderzusage des Schulaufonds, ist die Planung an Architekten DI Thomas Buchmann zu vergeben. Der gegenständliche Entwurf ist noch entsprechende den Wünschen der Gemeinde bzw. des Lehrkörpers abzuändern und zu adaptieren.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Das Siegerprojekt, Projekt Nr. 1, wird beim Schulaufonds für die Sanierung der Volksschule Preitenegg eingereicht. Nach Förderzusage des Schulaufonds, ist die Planung an Architekten DI Thomas Buchmann zu vergeben. Der gegenständliche Entwurf ist noch entsprechende den Wünschen der Gemeinde bzw. des Lehrkörpers abzuändern und zu adaptieren.

Punkt 4 der Tagesordnung: Beitrag ländliches Wegenetz

Anwesende: 14
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 14

Gemeindevorstand Franz Gringl berichtet,
Für das Vorhaben „Ländliches Wegenetz“ sind von der Gemeinde € 5.500,-- der zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln 2014 vorgesehen.

Für die Errichtung von Hofzufahrten durch die Agrarbehörde des Landes, „Modell Kärnten“, wird von der Gemeinde ein Kostenbeitrag in Höhe von 50% der Barleistung der Interessenten geleistet.

Offene Gemeindezuwendungen für Hofaufschließungen sind:

<u>Doler vlg. Graz</u>	<u>50% von</u>	<u>€ 10.960,63</u>	<u>€</u>	<u>5.480,32</u>
------------------------	----------------	--------------------	----------	-----------------

Nach Rücksprache mit Herrn Riegel erscheint es sinnvoller, für derartige Kleinvorhaben kein so Vorhaben mit Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen, sondern diese über den ordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 einstimmig, die Gemeindezuwendung in Höhe von € 5.480,32 aus BZ Mitteln für das Vorhaben Hofaufschließung Doler vlg. Graz. Dieses Vorhaben wird über den ordentlichen Haushalt abgewickelt und ist im 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Gemeindezuwendung in Höhe von € 5.480,32 erfolgt aus BZ Mitteln für das Vorhaben Hofaufschließung Doler vlg. Graz. Dieses Vorhaben wird über den ordentlichen Haushalt abgewickelt und ist im 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Örtliches Entwicklungskonzept - Vereinbarung

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Gegenstimmen: 3

Vzbgm. Rochus Münzer, GR Matthias Kriegl, GR Michael Nössler

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27. August 2013 wurde folgendes beraten:

Sollte die Gemeinde Preitenegg einen Windparkstandort ins ÖEK aufnehmen ist es notwendig, eine „Prüfung des Windparks mit besonderer Berücksichtigung der Windkraftstandorträumeverordnung (Sept. 2012) des Landes“ durchzuführen.

Herr Mag. Christian Kavalirek als Beauftragter für die Erstellung des ÖEK der Gemeinde Preitenegg hat der Gemeinde ein entsprechendes Ergänzungsangebot für diese Prüfung übermittelt, Kosten € 10.000,00 netto.

Vzbgm. Rochus Münzer spricht sich gegen das Aufstellen von Windrädern in der Gemeinde Preitenegg aus.

Nach ausführlicher Beratung legt der Gemeindevorstand einstimmig fest, dass die anfallenden Kosten für die „Prüfung des Windparks mit besonderer Berücksichtigung der Windkraftstandorträumeverordnung (Sept. 2012) des Landes“ für die Erstellung des neuen ÖEK nicht von der Gemeinde getragen werden. Da es im Interesse des Betreibers, Herrn Dorner und der Firma Alps Wind bzw. der betroffenen Grundstücksbesitzer liegt, sind diese zusätzlich anfallenden Kosten von diesen zu tragen.

Der Firma Alps Wind und Herrn Dorner wurde ein Entwurf der ausgearbeiteten Vereinbarung zur Übernahme der Kosten, zur Unterfertigung übermittelt.

Erst bei der Besprechung am 4 März 2014 wurde Bürgermeister Kogler durch Herrn Mag. Prutej die unterfertigte Vereinbarung für die Übernahme der Kosten „ÖEK Ergänzungsangebot – Prüfung Windpark“ der Alps Wind übergeben.

Nach Beschlussfassung der Vereinbarung für die Kostenübernahme im Gemeinderat ist das ÖEK - Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Preitenegg kundzumachen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan in der jeweils vorliegenden Fassung ist zu beschließen.

Vzbgm. Rochus Münzer erklärt, dass er gegen die Aufstellung von Windrädern ist und daher der Vereinbarung nicht zustimmen kann. Er wird sich der Stimme enthalten.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung Vzbgm. Rochus Münzer, die Vereinbarung für die Übernahme der Kosten „ÖEK Ergänzungsangebot – Prüfung Windpark“ mit der Firma Alps Wind GmbH. Der Investitions- und Finanzierungsplan „ÖEK Neu“ wird um € 12.000,00 erweitert und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Kogler berichtet, dass es bei dieser Vereinbarung darum geht, dass die Kosten für die zusätzliche Prüfung entsprechend der Windkraftstandorträumeverordnung von den Nutznießern, Herrn Dorner bzw. der Alpwind getragen werden. Das sagt darüber, ob eine Windrad gebaut wird oder nicht, überhaupt nichts aus. Es geht einzig darum, dass der Gemeinde für diese Prüfung keine Kosten entstehen.

Vzbgm. Rochus Münzer antwortet, wenn wir dies heute beschließen, dann hat die Gemeinde nichts mehr mitzureden und hat den Windrädern somit zugestimmt, daher kann er diesem Antrag nicht zustimmen. Dann haben wir nicht einmal ein Stimmrecht, es wird über uns entschieden. Ich sehe hier einfach einen Handlungsbedarf, damit die Gemeinde nicht ins Hintertreffen gerät.

Bgm. Kogler erläutert noch einmal die rechtliche Grundlage wie dieses Verfahren abläuft. In der Marktgemeinde Frantschach wurde es auch in dieser Art abgehandelt.

Vzbgm. Penz sagt, dass über dieses Thema bereits mehrfach im Gemeinvorstand gesprochen wurde und das Vzbgm. Münzer mit dieser Vorgehensweise, dass die Kosten für die Prüfung entsprechend der Windkraftstandorträumeverordnung im ÖEK, von Herrn Dorner bzw. der Alpswind zu tragen sind einverstanden war.

Vzbgm. Münzer antwortet, dass stimmt schon, ich habe aber auch damals schon gesagt, dass ich gegen Windräder bin.

GR Matthias Kriegl sagt, ich kann auf keinem Fall dieser Vereinbarung zustimmen.

Bgm. Kogler sagt, es geht jetzt darum, dass die Kosten von Herrn Dorner bzw. der Alpswind getragen werden und der Gemeinde keine Kosten entstehen.

GR Michael Nössler sagt, ich verstehe nicht, dass nach der Prüfung des Landes dies einer der möglichen Standorte in Kärnten ist. Wo bleiben die Stellungnahmen vom Natur- und Landschaftsschutz bzw. der betroffenen Anrainer und der Jägerschaft in diesem Verfahren keiner wurde einbezogen. Es wird viel Geld ausgegeben und keiner wurde gehört.

Bgm. Kogler antwortet, dass es heute um das Örtliche Entwicklungskonzept geht, damit dieses kundgemacht werden kann. In das ÖEK ist die Prüfung entsprechend der Windkraftstandorträumeverordnung eingeflossen, um nicht zukünftigen Generationen die Möglichkeiten zu verbauen. Die weiteren Verfahren wie Naturschutz, Landschaftsschutz und K-EIWOG sind erst bei Einreichung eines konkreten Projektes erforderlich.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit; **Fürstimmen: 11; Gegenstimmen: 3, Vzbgm. Rochus Münzer, GR Matthias Kriegl, GR Michael Nössler**; angenommen.

Die Vereinbarung für die Übernahme der Kosten „ÖEK Ergänzungsangebot – Prüfung Windpark“ mit der Firma Alps Wind GmbH sowie die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplan „ÖEK Neu“ um € 12.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Umwidmung BZ Mittel

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 14

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet,

Der Gemeinde Preitenegg stehen für das Jahr 2014 € 448.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung.

Für folgende Vorhaben sind BZ Mittel vorgesehen und zweckgebunden:

Sanierung Auerlinger Straße – Katastrophenschaden	€ 21.000,00
Tilgung REGF-Darlehen Asphalt statt Schotter	€ 3.400,00

Betriebstankstelle	€ 25.000,00
Sanierung Rafling Straße Nord	€ 67.500,00
Ländliches Wegenetz	€ 5.500,00
FF Preitenegg Tanklöschfahrzeug	€ 100.000,00
Investitionen im oH	€ 99.200,00
Sanierung Rüsthaus	€ 31.000,00
Katastrophenschaden 2011	€ 9.000,00
<u>Sanierung Volksschule</u>	<u>€ 26.600,00</u>

Zweckgebundene BZ Mittel € 388,200,00

Frei verfügbare BZ Mittel € 59.800,00

Von diesen sollten für kleinere Vorhaben im oH
reserviert werden. € 9.800,00

Noch frei verfügbare BZ Mittel aus 2014	€ 50.000,00
--	--------------------

Die Gemeinde Preitenegg hat € 2.000,00 der BZ-Mittel für das Kommunale Facility – VS und Bauhof im oH zweckgewidmet.

Das Kommunale Facility für die VS wurde im Rahmen der Sanierung und Umbau der Volksschule durchgeführt.

Die BZ Mittel in Höhe von € 2.000,00 sind entsprechend für das ao Vorhaben „Sanierung Volksschule“ umzuwidmen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan Sanierung Volksschule ist entsprechend zu erweitern und in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 einstimmig die Verwendung der zweckgebundenen BZ Mittel in Höhe von € 388.200,00. Weiters wird beschlossen, € 9.800,00 der BZ Mittel für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt zu verwenden.

Die BZ Mittel in Höhe von € 2.000,00 „Kommunales Facility – VS und Bauhof werden für das ao Vorhaben „Sanierung Volksschule“ Zweck umgewidmet.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Volksschule wird erweitert und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Bürgermeister Kogler teilt mit, dass im Betrag von € 9.800,00 auch eine Unterstützung für den Transport von Kindergartenkindern enthalten ist. Wie diese Unterstützung berechnet und ausgeschüttet wird, wird in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verwendung der

zweckgebundenen BZ Mittel in Höhe von € 388.200,00 wie oben angeführt wird beschlossen. € 9.800,00 der BZ Mittel werden für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt verwenden.

Die BZ Mittel in Höhe von € 2.000,00 „Kommunales Facility – VS und Bauhof werden für das ao Vorhaben „Sanierung Volksschule“ Zweck umgewidmet.

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Volksschule wird um € 28.600,00 erweitert und in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Errichtung einer Windkraftanlage in der KG-Oberauerling beim vlg. Riedl und Errichtung eines Windparks im Bereich der Knödlhütte

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: keine

Gemeindevorstand Franz Gringl berichtet,

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. März 2014 richtet GR Matthias Kriegl an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K- AGO.

Die Dringlichkeit wurde dem Antrag vom Gemeinderat nicht zuerkannt. Somit wurde dieser Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen und ist in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

Der Dringlichkeitsantrag lautet:

GR Matthias Kriegl, FPÖ Fraktion, Unterpreitenegg 76, 9451 Preitenegg, hat den **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K – AGO** „Errichtung einer Windkraftanlage in der KG-Oberauerling beim vlg. Riedl und Errichtung eines Windparks im Bereich der Knödlhütte“ wie folgt eingebracht:

An der Anschlagtafel der Gemeinde ist die Kundmachung für ein Rodungsverfahren und ein Verfahren nach dem Kärntner Naturschutzgesetz „Errichtung einer Windkraftanlage, KG Oberpreitenegg“ mit Termin 24. März 2014 aufgeschlagen.

Weiters ist, wie mir bekannt ist, ein Windpark auf der Pack-Alpe im Bereich Knödlhütte geplant.

- Wie stehen Sie Herr Bürgermeister bzw. die Gemeinde zur Errichtung dieser Windkraftanlagen?
- Wie und wann gedenken Sie, die Bevölkerung über die Errichtung der Windräder zu informieren?
- Welche Vorteile oder Nachteile ergeben sich für die Gemeinde durch die Errichtung dieser Windräder?
- In Hirschegg wurden diese Windräder vor Jahren abgelehnt, alle waren froh darüber.
- Zählt nur mehr das Profitdenken Einzelner? Steht dieses über einer schönen und gesunden Natur- und Kulturlandschaft?

Ich, GR Matthias Kriegl, stelle den „Dringlichkeitsantrag“ die Errichtung von Windrädern in der Gemeinde Preitenegg mit allen nur möglichen Mitteln zu unterbinden, um unseren Kindern eine schöne und gesunde Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten.

Preitenegg, am 14. März 2014, GR Matthias Kriegl

Bgm. Kogler übergibt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes folgende Unterlagen:

- Vorhabens Bericht Versuchsanlage Packalpe
- Mitteilung der Alpswind über das geplante Vorhaben „Windparkprojekt Preitenegg-Pack, inkl. Versuchsanlage vom 03.03.2014
- Mitteilung der Alpswind über das geplante Vorhaben „Windparkprojekt Preitenegg-Pack, inkl. Versuchsanlage vom 07.03.2014
- Einladung BH Wolfsberg, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung; Errichtung einer Windkraftanlage in der KG Oberauerling; Rodungsverfahren; vom 03.03.2014
- Einladung BH Wolfsberg, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung; Errichtung einer Windkraftanlage in der KG Oberauerling; Verfahren nach dem Kärntner Naturschutzgesetz; vom 03.03.2014
- Stellungnahme der Gemeinde zur naturschutzrechtlichen Bewilligung WKA Versuchsanlage Packalpe vom 24.03.2014
- Ersuchen um Stellungnahme zur mündlichen Verhandlung, Errichtung einer Windkraftanlage in der KG Oberauerling; Verfahren nach dem Kärntner Naturschutzgesetz, der BH Wolfsberg (mit Beilagen) vom 11.04.2014
- Stellungnahme der Gemeinde vom 22.04.2014 zum Ersuchen der BH Wolfsberg vom 11.04.2014
- Stellungnahme der BÜRGERINITIATIVE (gegründet 2003) „Erhaltet die Almen in Bad St. Leonhard i.L., Hirscheegg, Preitenegg und Reichenfels, vom 24.03.2014
- Verfassungsbeschwerde – Vor - Aviso; Naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren der BÜRGERINITIATIVE (gegründet 2003) „Erhaltet die Almen in Bad St. Leonhard i.L., Hirscheegg, Preitenegg und Reichenfels, vom 10.04.2014
- Schreiben von Werner Riedl vlg. Paterer, Betreff Windenergie Preitenegg, vom 25.04.2014

Bgm. Franz Kogler berichtet, dass das naturschutzrechtliche Verfahren für die Errichtung der Windkraftversuchsanlage noch nicht abgeschlossen ist und somit auch noch kein Bescheid vorliegt. Erst wenn dieser vorliegt kann man über dieses Thema weiter diskutieren. Wird die Anlage mit Bescheid abgelehnt, ist das Thema Windkraft gestorben. Wird die Anlage genehmigt, ist die Gemeinde gefordert, das Bestmögliche für sich und die Bevölkerung heraus zu holen. Der Nutzungsvertrag für die Oberauerlinger Straße, wie von Herrn Mag. Prutej zugesagt, ist bis dato noch nicht bei der Gemeinde eingelangt. Eine Information der Bevölkerung scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da noch nicht einmal sicher ist, ob überhaupt Windräder errichtet werden.

Vzbgm. Rochus Münzer spricht sich gegen die Aufstellung von Windrädern in der Gemeinde Preitenegg aus.

Nach ausführlicher Beratung legt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 fest, dass die vorliegenden Unterlagen der FPÖ-Fraktionen übermittelt werden und die Fragen von GR Matthias Kriegl in der nächsten Gemeinderatssitzung erörtert werden.

Die oben angeführten Unterlagen wurden den jeweiligen Ortsparteiobmännern: ÖVP Bgm. Franz Kogler, SPÖ Vzbgm. Rochus Münzer und FPÖ GR Matthias Kriegl; durch die Amtsleitung übermittelt. In die Unterlagen kann jederzeit während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

GR Matthias Kriegl nimmt zu seiner Anfrage Stellung und sagt, die geplante Windkraftanlage beim vlg. Riedl wurde als Probeanlage titulierte. Dies wird aber nur das Sprungbrett für den großen Windpark bei der Knödlhütte sein. Wenn das zustande kommt, braucht niemand mehr gefragt werden. Meine Auskünfte haben das ergeben. Die Energiekosten für Windkraftanlagen sind in den letzten Jahren extrem stark gestiegen und diese Kosten muss der Letztverbraucher also der Steuerzahler durch die Förderungen des Staates über den Ökostrom-Tarif zahlen. Der Staat sind wir, wir Steuerzahler.

Herr Bürgermeister du bist ja für die Gemeindebürger und natürlich auch für die Natur da, deshalb musst du ja gegen die Windräder sein. Die Hirschegger wurden immer als dumme Leute beschimpft. Sie haben aber bereits vor Jahren die Windkraft abgelehnt, also können sie nicht so dumm gewesen sein.

Als Jäger und Hegeringleiter muss ich sagen, dass bei der Knödlhütte ein Nieder- und Auerwild-Gebiet mit mehreren Balzplätzen besteht, welches schützenswert ist. Daher spricht er sich mit Nachdruck gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in Preitenegg aus.

Bgm. Kogler sagt, es gibt ein Ansuchen an den Naturschutz für die Aufstellung einer Windkraftanlage beim vlg. Riedl in Oberauerling und dieses Verfahren ist gerade im Laufen. Die Verhandlung des Naturschutzverfahrens hat am 24. März durch die BH Wolfsberg stattgefunden. Bis heute hat es noch keinen Bescheid betreffend der Aufstellung einer Windkraftanlage gegeben. Wir als Gemeinde können diesem Bescheid nicht vorgreifen. Erst wenn dieser vorliegt, kann die Gemeinde tätig werden. Alles was jetzt diskutiert wird, ist nicht relevant, weil niemand sagen kann, was im Bescheid drinnen stehen wird. Ist der Bescheid negativ, ist die Windkraftanlage vom Tisch. Ist der Bescheid positiv, hat die die Gemeinde Parteistellung und kann ihre Bedenken einbringen.

Für den geplanten Windpark auf der Knödelhütte gibt es noch nicht einmal ein Ansuchen, welches bei der Gemeinde eingelangt ist.

GR Kriegl sagt, bei der Knödelhütte steht ja bereits ein Probemast.

Bgm. Kogler sagt, für die Aufstellung des Messmastes hat es ein Verfahren bei der BH Wolfsberg gegeben und dort wurde dieser bewilligt, dass hat aber mit der Errichtung eines Windparks noch nichts zu tun. Man braucht jetzt noch nicht über Dinge diskutieren, die vielleicht morgen oder übermorgen kommen werden.

GR Franz Zarfl fragt, wann es den Bescheid vom Naturschutz geben wird.

Bgm. Kogler antwortet, dass ist nicht bekannt, da der Bescheid von der BH Wolfsberg erstellt wird.

GR Zisser sagt, dann hätten wir uns diese Diskussion heute ja sparen können.

Bgm. Kogler antwortet, dass diese Informationen in der letzten Sitzung eingefordert wurden. Alle bei der Gemeinde vorhandenen Unterlagen und Informationen wurden auf den Tisch gelegt und können jederzeit im Gemeindeamt eingesehen werden. Weiters wurden im Gemeindevorstand festgelegt, die Unterlagen an alle Fraktionen zu übermitteln. Es ist ja der Vorwurf gekommen, dass die Leute nichts wissen, auch in der letzten Gemeindeinfo wurde ein Bild abgedruckt, wie es aussehen könnte.

GV Franz Gringl sagt, ich bin momentan weder für noch gegen die Windräder, da ich zu wenig Informationen habe. Es ist aber durch Aufwiegelei eine Unruhe in der Bevölkerung, welche eigentlich nicht notwendig ist, da niemand sagen kann ob die Windräder gebaut werden oder nicht. Ich bin der Meinung, dass in erster Linie die

Grundbesitzer gefragt werden müssen und erst wenn konkrete Pläne am Tisch sind, und die Verfahren beim Land im Laufen sind, kann ich erst sagen ob ich dafür oder dagegen bin. Derzeit hat die Gemeinde keine Möglichkeit und es ist mir nicht möglich darüber eine Entscheidung zu treffen.

Vzbgm. Rochus Münzer sagt, dass er die Stellungnahme von Dr. Petutschnig vom Naturschutz nicht nachvollziehen kann. Das öffentliche Interesse an der Verwirklichung der Versuchsanlage ist höher zu bewerten als das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Landschaft und des damit verbundenen Eingriffs. Ich verstehe nicht, wie ein Windrad mit ca. 90 Einsatzstunden pro Jahr höher bewertet werden kann als die Zerstörung in der Natur. Es ist eigentlich schon so, dass man darüber diskutieren muss bevor etwas gebaut wird und nicht erst dann, wenn ein fertiges Projekt am Tisch liegt und dieses beschlossen ist.

GV Franz Gringl sagt, die Windkraft ist eigentlich kein Thema in der Bevölkerung. Es gibt Befürworter und Gegner der Windkraft, wobei die Befürworter überwiegen.

GR Zisser sagt, dass heute nicht über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden soll, da nicht ausreichend Informationen vorhanden sind.

Bgm. Kogler sagt, dass es keine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt gibt, da dieser Diskussion eine Anfrage an den Gemeinderat zu Grunde liegt.

Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und festgelegt, alle vorhandenen Informationen und Unterlagen den einzelnen Fraktionen zuzusenden und sollten weitere Fragen auftreten, kann jederzeit im Gemeindeamt Einsicht in die Unterlagen genommen werden. Im Gemeindevorstand waren die ÖVP Mitglieder für ein Abwarten, bis weitere Fakten am Tisch liegen. Vzbgm. Rochus Münzer ist strikt gegen Windräder. Es gibt daher nichts zum Abstimmen.

GR Michael Nössler sagt, Aufgrund der fehlenden Grundlagen ist es für mich schwer über dieses Thema zu diskutieren. Man muss warten bis ein Bescheid kommt, dann kann man über diese Thema diskutieren. Dann muss noch einmal beraten werden, man muss nur aufpassen, dass man dabei nicht über den Tisch gezogen wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beendet Bgm. Kogler die Diskussion.

Protokollfertiger: GR Matthias Kriegl
GR Stefan Doler

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 19 Seiten.

Preitenegg, am 28. Mai 2014

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Matthias Kriegl

Franz Kogler

GR Stefan Doler

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr